



Editorial

Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

rund 470 Millionen Menschen gehören weltweit 6.000 Indigenen Völkern an. Dies macht circa fünf Prozent der Weltbevölkerung aus. Überall erleben sie die Folgen von Kolonialisierung, Vertreibung und ökologischer Zerstörung. Indigene Menschenrechtsverteidiger*innen werden besonders heftig attackiert. Internationale Abkommen, wie die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker oder die ILO-Konvention 169 sollen ihnen das Recht auf Land und Selbstbestimmung garantieren. Zentral dabei ist das Prinzip des *Free, Prior and Informed Consent* (FPIC) – das Recht Indigener Völker, vor jeglichen Projekten, die ihre Territorien betreffen, frei und umfassend informiert zu werden und ohne Druck ihre Zustimmung oder Ablehnung zu erteilen. Auch der deutsche Staat steht in der Verantwortung, diese Rechte konsequent einzuhalten.

Mit dieser Ausgabe möchten wir nicht nur die Herausforderungen und Risiken, sondern auch die Widerstandskraft und den Mut indigener Gemeinschaften sichtbar machen und zur globalen Diskussion über Menschenrechte und Umweltschutz beitragen. Unter anderem werfen wir einen Blick auf Ecuador, wo das Konzept des „Lebendigen Waldes“ der Natur eine juristische Stimme verleiht und nach Grönland, wo wir das Recht auf angemessene Ernährung aus einer indigenen Perspektive beleuchten.

Wir freuen uns sehr, viele von Euch vom 2. bis 4. April 2025 bei unserer Mitgliederversammlung in Frankfurt persönlich wiederzusehen. Hierzu laden wir Euch herzlich ein. Informationen zum Programm und zur Anmeldung findet Ihr auf unserer Website. Zum Jahresende bedanken wir uns bei Euch und beim Team der Geschäftsstelle herzlichst für den unermüdlichen Einsatz und wünschen erholsame Feiertage!

Dr. Friederike Diaby-Pentzlin und Raphael Göpel für den Vorstand von FIAN Deutschland



Indigene Rechte auf Land und Selbstbestimmung Globale Kämpfe und die deutsche Verantwortung

Weitere Themen im Heft:

Dekoloniales Fest in Frankfurt; Resolution vom Europarat zum Recht auf Nahrung; FIAN beim Welternährungsausschuss; Honduras: Verfassungsgericht kippt Gesetz zu Privatstädten; Nepal: FIAN erstreitet Landrechte; Ernährungssicherheit in Palästina; Interview mit Aktivistinnen aus Brasilien

FoodFirst

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 4/2024

Lokalgruppe Marl: Jubiläum und vielfältige Aktionen

Die FIAN-Lokalgruppe Marl begeht im kommenden Jahr ihr 35. Jubiläum. Eine der vielen aktuellen Aktivitäten: Beim „Schulfest für Vielfalt und Frieden – die MLKS feiert die Menschenrechte“ der Martin Luther King Schule präsentierte die Lokalgruppe die Arbeit von FIAN und berichtete über zahlreiche FIAN-Fälle. Vielfältiges Engagement ging auch von den Schülerinnen und Schülern aus. So bereiteten sie Speisen aus aller Welt zu und verkauften diese. Den Erlös von 1.080 Euro übergab die Schülerversammlung im Anschluss als Spende an FIAN. Rechts im Bild die SV, links Direktorin Claudia Buchartowski. Zum Dank erhielt die Schule eine Urkunde, die in der Schule gut sichtbar aufgehängt wurde.

Leider gibt es auch eine traurige Nachricht: am 23. September verstarb Rüdiger Korte, Gründungsmitglied der Marler FIAN-Gruppe im Alter von 85 Jahren. Er war Pfarrer des evangelischen Versöhnungszentrums Marl-Lenkerbeck und ermöglichte die Vorstellung der Blumenkampagne durch Andreas Wuttke. Dadurch gründete sich die Marler FIAN-Gruppe, in der er viele Jahre intensiv mitarbeitete.



Spendenübergabe an FIAN

Europarat verabschiedet Resolution zum Recht auf Nahrung

Der Europarat empfiehlt seinen 46 Mitgliedstaaten, die Rechte auf Nahrung und Wasser in ihre nationalen Verfassungen aufzunehmen und Programme zu ihrer schrittweisen Verwirklichung zu verabschieden. Eine entsprechende Resolution wurde am 3. Oktober einstimmig beschlossen. Bislang wurde das Recht auf Nahrung in keiner der Verfassungen der Mitgliedstaaten anerkannt. In seiner Begründung verwies der Europarat auch auf Studien von FIAN.

In der Resolution werden zentrale Ursachen für Mangelernährung und Hunger in Europa benannt, darunter der Klimawandel, der Angriff auf die Ukraine sowie die Benachteiligung kleiner Lebensmittelproduzent*innen. Der Europarat betont, dass karitative Maßnahmen für die Erfüllung des Rechts auf Nahrung nicht ausreichend sind. Ein menschenrechtsbasierter Ansatz umfasse staatliche Nahrungsmittelreserven und die Unterstützung lokaler Produktionssysteme, um resilienter gegenüber Krisen zu werden. Zudem empfiehlt der Europarat, das Recht im Einklang mit den UN-Leitlinien zum Recht auf Nahrung umzusetzen.

FIAN begrüßt die Resolution und fordert die Mitgliedsstaaten auf, den Forderungen nachzugehen. FIAN steht mit dem Bundestag im Austausch, um den Prozess zu unterstützen – leider gibt es dort jedoch keinen formalen Prozess, mit dem Beschlüsse des Europarats behandelt werden.

FIAN beim Welternährungsausschuss in Rom

Der Welternährungsausschuss (CFS) ist das inklusivste Gremium der Vereinten Nationen. Von Hunger Betroffene können dort

als Rechteinhabende aktiv an den Verhandlungen zur Hungerbekämpfung teilnehmen. Jan Dreier von FIAN Deutschland nahm an der diesjährigen Jahresversammlung Ende Oktober in Rom teil.

Das Bekenntnis zum Recht auf angemessene Nahrung sowie zu den von Bäuer*innen, Fischer*innen, Indigenen und weiteren Gruppen vor 20 Jahren erstrittenen Leitlinien zum Recht auf Nahrung wurde von den 141 Mitgliedstaaten einstimmig bekräftigt und die Bedeutung ihrer Umsetzung hervorgehoben. Die Bundesregierung unterstützte diesen Prozess und sprach sich für die Stärkung von Agrarökologie aus. Sie setzte damit ein wichtiges Zeichen in Richtung einer menschenrechtsbasierten Politik.

Durch den unermüdlichen Einsatz der Rechteinhabenden gelang es zudem in zähen Verhandlungen, dass die Mitgliedsstaaten menschenrechtlich wertvolle Politikempfehlungen zur Reduzierung von Ungleichheiten verabschiedeten – weltweit ein zentraler Grund für den Hunger. Die Empfehlungen sind nun Teil des erweiterten normativen Rahmens des Rechts auf Nahrung, welches damit zu einem schärferen Schwert wird.



Side event zur UN-Kleinbauernerklärung (mit Michael Fakhri in weiß)

Honduras: Verfassungsgerechtigt kippt Gesetz zu Privatstädten

Im September hat der UN-Sozialausschuss die Einhaltung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller in Honduras geprüft. FIAN hat hierzu einen Schattenbericht verfasst und eine Vertreterin der vom Klimawandel betroffenen Fischereigemeinde Cedeño nach Genf begleitet. Bei einer Anhörung und zahlreichen *Side Events* forderte deren Sprecherin Carmen Maradiaga Klimagerechtigkeit und ein Ende der Umweltzerstörungen in Honduras ein.

Gute Nachrichten gibt es vom Obersten Gerichtshof, der die sogenannten Privatstädte, genannt „Sonderzonen für Beschäftigung und Entwicklung (ZEDE)“ für verfassungswidrig erklärt hat. Die Entstehung der ZEDEs wurde 2013 durch den damaligen Präsidenten Porfirio Lobo sowie den Präsidenten des Nationalkongresses, Juan Orlando Hernández, gefördert. Letzterer folgte Lobo als Präsident nach und verbüßt nun eine Haftstrafe wegen Drogenhandels in den Vereinigten Staaten ab. Das Gericht entschied die Abschaffung des entsprechenden Gesetzes, weil es gegen zentrale Artikel der Verfassung verstößt. FIAN unterstützt seit vielen Jahren den Widerstand



gegen die ZEDEs. Diese weisen auch finanzielle und ideologische Verbindungen zu rechten und ultralibertären Netzwerk in Deutschland auf. Für Januar ist eine Recherche von FIAN Deutschland in Mittelamerika geplant.

FIAN mit Delegation des Landwirtschaftsministeriums in Sambia und Äthiopien

Anfang November reiste eine Delegation des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) nach Äthiopien und Sambia. Begleitet wurde sie von Presse, Jugendverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft. Relativ großen Raum erhielt auch die Zivilgesellschaft: neben Brot für die Welt, MISEREOR, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und der Welthungerhilfe wurde auch FIAN eingeladen, vertreten durch den Geschäftsführer Philipp Mimkes.

Wichtigstes Ziel für FIAN war es, die Partner vor Ort – insbesondere FIAN Sambia und agrarökologische Initiativen wie das *Kasisi Agricultural Training Centre* – mit dem Ministerium in Kontakt zu bringen. Zudem wies FIAN auf die Probleme durch deutsche Investitionen hin, beispielsweise die Großfarm der Firma Amatheon. In insgesamt drei Gesprächsrunden mit Minister Cem Özdemir konnten die FIAN-Positionen gut vermittelt werden. Kurios: sowohl mit dem Geschäftsführer von Neumann Kaffee, David Neumann (dem Verantwortlichen im Vertreibungsfall in Mubende) als auch mit dem Plantagenleiter von Amatheon gab es kurze – wenngleich wenig ergiebige – Aufeinandertreffen. Das Ministerium hat in den vergangenen drei Jahren eine sichtbare Öffnung hin zur Agrarökologie vollzogen. Dies wurde auch bei den Diskussionen und Projektbesuchen vor Ort

deutlich. Zugleich unterstützt das BMEL jedoch vielfach die Agrarindustrie; in Äthiopien zeigte sich dies deutlich bei der von Deutschland mitfinanzierten Konferenz *World without Hunger* der UN-Organisation für Industrielle Entwicklung, UNIDO. In eine Gesprächsrunde am letzten Abend platzte dann die Nachricht vom Ende der Ampelregierung, so dass der gute Draht zum Minister schneller als erwartet abreißen wird.



FIAN Mitveranstalter von „Dekolonialem Fest“ in Frankfurt

Ende Oktober fand auf Initiative vom entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen, FIAN und dem Red Colombia Rhein-Main eine zweitägige Veranstaltung zu zerstörerischem Rohstoffabbau statt. Diskutiert wurden neokolonialistische Praktiken sowie die Verantwortung extraktivistischer Akteure für Menschenrechtsverletzungen in Ländern des Südens. Die Veranstaltung fand bewusst in der Finanzmetropole Frankfurt statt. Auftakt war eine Demonstration in der Innenstadt.

In den Räumen von Medico berichtete Major Guillermo Tenorio vom „Indigenen Widerstands in Cauca“. Die Provinz in Kolumbien ist eines der Zentren der Zuckerrohrindustrie. Viele Gemeinden wurden vertrieben. Tenorio ist einer der Vorsitzenden des Indigenenrats CRIC; auch FIAN Kolumbien ist in der Region aktiv. Es folgte der Film *La Surreal* über dekoloniale Perspektiven auf Erinnerungskulturen. Zum Abschluss war die Menschenrechtsaktivistin Nabila Espanioly aus Nazareth zugeschaltet, um über ihren Kampf für einen gerechten Frieden in Nahost zu berichten.

Das Recht auf Konsultation ist zum neuen Referenzpunkt für die öffentlichen Konflikte um Ressourcenabbau in Lateinamerika geworden

von René Kuppe

1988 wurde von der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein rechtsverbindliches Übereinkommen zum Schutze „Indigener und Tribaler Völker“ angenommen. Zuzufolge des Übereinkommens 169 soll es Ziel staatlicher Politik sein, die Identität dieser Völker anzuerkennen und zu schützen; staatliche Maßnahmen, die diese Völker betreffen, sollen grundsätzlich nur unter deren Beteiligung und Mitwirkung ergriffen werden. Eine besonders relevante Bestimmung findet sich in Art. 6: Danach sollen die betreffenden Völker durch geeignete Verfahren konsultiert werden, wann immer gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen, die sie „unmittelbar berühren“ können, erwogen werden. Weiter heißt es: „Die in Anwendung dieses Übereinkommens vorgenommenen Konsultationen sind in gutem Glauben und in einer den Umständen entsprechenden Form mit dem Ziel durchzuführen, Einverständnis oder Zustimmung bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erreichen.“

Zankapfel Bodenschätze

Bei Erarbeitung des Übereinkommens spielte die Frage der Land- und Territorialrechte eine besondere Rolle. Obwohl grundsätzlich Eigentum der Indigenen Völker über „traditionell besessene Ländereien“ anerkannt wird, ist die Frage des Eigentums an den Bodenschätzen offengelassen worden. Als Ausgleich für diese Zurückhaltung bei Rechten an Bodenschätzen heißt es in Artikel 15: „In Fällen, in denen der Staat das Eigentum an den mineralischen oder unterirdischen Ressourcen [...] behält, haben die Regierungen Verfahren festzulegen [...], mit deren Hilfe sie die betreffenden Völker zu konsultieren haben, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß ihre Interessen beeinträchtigt werden würden, bevor sie Programme zur Erkundung oder Ausbeutung solcher Ressourcen ihres Landes durchführen oder genehmigen. [...]“ Durch Konsultationen und Modifikationen der Vorhaben sollen also deren negative Auswirkungen verhindert oder zumindest reduziert werden. Das Übereinkommen führte, begleitet von tröpfelnden Ratifizierungen durch einzelne lateinamerikanische Staaten, in den Jahren nach dem Inkrafttreten einen Dornröschenschlaf.

Konfliktlinien in allen Ländern, also auch sehr unterschiedlich regierten Staaten der Region, ähnliche Konturen annahmen. Im Zuge der breiter werdenden Mobilisierung der Indigenen Völker nach der Jahrtausendwende wurde die Berufung auf das Konsultationsrecht eine der wichtigsten Waffen im Kampf gegen die negativen Auswirkungen von kommerziellem Ressourcenabbau – und schließlich immer mehr auch Basis für den grundsätzlichen Widerstand gegen Extraktivismus. Die rechtlichen Entwicklungen auf den verschiedenen Ebenen führten aber auch dazu, dass die verschiedenen Akteure inhaltlich sehr unterschiedliche Diskurse und Erwartungen zur konkreten Implementierung einbrachten. Die Debatten orientieren sich nicht zuletzt auch an der dichter werdenden Rechtsprechung der Verfassungsgerichte in mehreren lateinamerikanischen Staaten und des Interamerikanischen Menschenrechtsgeschichtshofes, woraus teilweise unterschiedliche Elemente für Anforderungen an Konsultationsprozesse gewonnen werden können. Die Widersprüche betreffen praktisch alle fraglichen Aspekte dieses Rechtes:

Was muss konsultiert werden? Vor allem ist umstritten, welche Intensität an Betroffenheit eines Indigenen Volkes gegeben sein muss, um eine Konsultationspflicht auszulösen. Was geschieht mit einem Bergbauvorhaben, das zwar nicht im direkt von einem Indigenen Volk besiedelten Gebiet realisiert werden soll, das aber Auswirkungen auf die ökologischen Gegebenheiten in der Umgebung des Siedlungsgebietes, etwa auf den Wasserhaushalt, hat?

Wann muss konsultiert werden? Zweifellos sind Entscheidungen und Projekte „vorweg“ zu konsultieren. Ein bereits in die Wege geleitetes Projekt wird kaum umgeplant oder gestoppt werden können. Was geschieht jedoch, wenn erst im Zuge des Verlaufs eines Projektes unvorhersehbare Probleme auftauchen? Wie sollen Bergbauprojekte vorweg konsultiert werden, wenn wegen internationaler Ausschreibung die Firma, die den Zuschlag zur Durchführung des Vorhabens bekommen soll, noch nicht feststeht? Während Staaten die Konsultation als einmaligen Vorgang sehen, der das Projekt mit dem „Grünen Licht“ der sogenannten Soziallizenz absegnet, sehen Indigene Völker Konsultationen als partizipativen Prozess, der die wesentlichen Schritte des gesamten Projekts begleiten soll.

Wer muss konsultiert werden? Das peruanische Konsultationsgesetz – beispielsweise – beschränkt die Konsultation auf Bevölkerungen, die „direkte Nachkommen“ der präkolumbischen



Ein Kupfertagebau in Peru (tifonimages/iStock)

Kontroverse Rechtsauslegung

Nach blutigen Zusammenstößen in Peru, die mit dem Widerstand gegen die vorgesehene Ausweitung von Bergbauvorhaben zu tun hatten, wurde Peru 2011 das erste lateinamerikanische Land, in dem ein Gesetz zur nationalen Regelung der Konsultation in Kraft trat. In der Folge spitzten sich in ganz Lateinamerika Ressourcenkonflikte vor dem Hintergrund einer neuen Phase des Extraktivismus zu: Bemerkenswert ist, dass die

Bewohner*innen des Landes sind. Die staatliche Verwaltung kontrolliert und formalisiert die Umschreibung jener Gruppen, welche Nutznießer des Konsultationsrechtes sein sollen und hat jahrelang die als *Campesinos* bezeichneten Bewohner*innen der Andengebiete und der Küste vom Recht, konsultiert zu werden, ausgeschlossen. Nach dieser Logik fiel die Hauptbergbauregion Perus aus dem Anwendungsbereich der Konsultation heraus. Im Gegensatz dazu haben in ganz Lateinamerika sehr unterschiedliche lokale Bevölkerungen „ihr“ Konsultationsrecht eingefordert – und waren oftmals dabei erfolgreich: In Kolumbien wurde das Konsultationsrecht beispielsweise sogar gesetzlich auf afrokolumbianische Gemeinschaften, Roma und andere ethnische Minderheiten ausgeweitet.

Wie muss konsultiert werden? „Gutgläubigkeit“ – ein uraltes juristisches Konzept – ist bei Durchführung vorausgesetzt: Die abschätzbaren Details und Risiken eines Vorhabens müssen deutlich dargelegt werden; diese Darlegung soll kultursensibel erfolgen; die Auswirkungen sollen auch aus kultureller Perspektive der konsultierten Gruppe bewertet werden und die Bewertung soll innerhalb der betroffenen Gruppe nach deren sozialen Normen und Dynamiken erfolgen. Demgegenüber betreiben die Staaten oftmals eine formalisierte und technokratische Form der Darlegung von Risiken, die aus vorgeblich naturwissenschaftlicher Objektivität dargelegt werden. Konsultationen werden zusätzlich, schon aus Kostengründen, in vorgegebene enge zeitliche Ablaufschemata gepresst. Gutgläubige Konsultation bedeute auch, dass diese Verfahren ohne Druck erfolgen müssen: Dies bedeutet nicht nur direkte Gewaltandrohung, sondern auch die Ausnützung wirtschaftlicher Notsituationen.

Wer muss konsultieren? Rechtlich ist der Staat für die Konsultation verantwortlich. In der Praxis kommt Firmen bei der Beeinflussung der Parameter von Konsultationsverfahren eine große, kaum transparente Rolle zu; der Staat verlässt die ihm theoretisch zugedachte Rolle als objektiver Akteur, der nicht einseitig auf die Erzielung eines für die Firma vorteilhaften Ergebnisses hinarbeiten darf.



Anhörung über das Konsultationsgesetz im peruanischen Kongress 2010 (Congreso Peruano/Flickr, CC BY 2.0)

Die umstrittenste Frage schließlich: **was ist das Ergebnis des Konsultationsprozesses?** Wie in den internationalen Rechtsinstrumenten formuliert ist, sollen Konsultationen mit dem Ziel durchgeführt werden, Einverständnis oder Zustimmung für das vorgesehene Vorhaben zu erreichen. Staaten folgern daraus, dass Indigenen Völkern kein Recht zustehe, ihr Zustimmung gegebenenfalls auch zu verweigern. Auch sie müssten auf



Protest gegen das Bergbauprojekt Kimsacocha, Ecuador

„Zustimmung“ hinarbeiten. Indigene Aktivist*innen fragen dagegen, welchen Sinn Konsultationen letztlich haben, die nicht auch auf wirksame, und im gegebenen Fall sogar unbegründete Ablehnung eines Projektes hinauslaufen könnten. Sie berufen sich dabei auch auf ihr Selbstbestimmungsrecht als Völker, das das Recht, über Ressourcen in ihrem Lebensraum zu entscheiden, beinhaltet. Eine differenzierte Sicht hat die Rechtsprechung des Interamerikanischen Menschenrechtshofes entwickelt: Staaten seien einerseits nicht in jedem Fall an eine Ablehnung eines Projektes durch eine indigene Gruppe gebunden, dürften aber andererseits ein Projekt nicht realisieren, sofern erwiesen ist, dass von diesem gravierende und weitreichende Gefährdungen für die Gruppe auszugehen drohen. Je tiefer ein Vorhaben ins Leben einer indigenen Gruppe eingreift, desto intensiver sei zu konsultieren, um eine Ausgestaltung anzustreben, die auch den Vorstellungen der indigenen Gruppe entspreche und letztlich deren Konsens finde.

Beratung oder Selbstbestimmung?

Eine doppelbödiges Strategie haben die die Bergbau- und Energiegewinnungskonzerne im Zuge ihrer CSR Politik entwickelt: Sie betonen, sich „freiwillig“ ans Prinzip des PIC gebunden zu sehen und in ihrer Firmenpolitik die soziale Wohlfahrt der „lokalen“ Bevölkerungen in den Mittelpunkt zu stellen. Aus den Selbstdarstellungen internationaler, oftmals kanadischer oder schweizerischer, Konzerne, die sich im Bergbau in Lateinamerika engagieren, gewinnt man den Eindruck, dass sie gewillt sind, ohne Erlangung der so genannten „social licence“ keine Projekte in die Wege leiten. Diese Darstellung verschweigt, dass es nach wie vor die Staaten sind, die Bergbaukonzessionen und Lizenzen vergeben: während also die sozialpsychologisch geschulten *relacionistas comunitarios* der Konzerne vor Ort mit verhandlungswilligen indigenen Einzelpersonen um die Erlangung eines „Konsens“ debattieren, haben ihre Jurist*innen in staatlichen Bergbaubehörden bereits Anträge gestellt, um Konzessionen erteilt zu bekommen. Die formell vorgesehene Konsultation erfolgt dann im Schnellverfahren.

ao. Univ.-Prof. Dr. René Kuppe ist Jurist, Kulturanthropologe und Mitglied im Board von International Work Group for Indigenous Affairs (IWGIA). Der Artikel ist in Langversion bei „lateinamerika anders“ erschienen.

Zur Umsetzung verpflichtet! Was der Ratifizierung der ILO169 in Deutschland folgen muss

von Marian Henn

Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 169 im Juni 2021 übernahm Deutschland erstmals eine rechtlich bindende Verantwortung für den Schutz der Rechte indigener Völker. 2022 trat die Ratifikation in Kraft. Zivilgesellschaftliche Organisationen aus Deutschland und internationale, auch indigene Partner*innen, hatten diesen Schritt seit Jahrzehnten gefordert. Doch konkrete Maßnahmen der Umsetzung lässt die Bundesregierung bisher vermissen. Beispiele aus der FIAN-Arbeit zeigen, wie dringend Handlungsbedarf besteht.

Bedrohung der indigenen Rechte durch Klimawandel und „Schutzmaßnahmen“

Obwohl Indigene Völker nur wenig zu Klimawandel und Umweltzerstörung beitragen, sind sie überproportional von ihren Auswirkungen betroffen. Sie sind häufig auf intakte Ökosysteme angewiesen, die industrieller Verschmutzung oder extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen, Dürren und Waldbränden besonders stark ausgesetzt sind. Doch auch Maßnahmen im Bereich des Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz können Land- und Ressourcenrechte untergraben, wenn sie ohne Beteiligung der betroffenen Gemeinschaften umgesetzt werden. Exemplarisch ist die Vertreibung der Maasai in Tansania, welchen auch durch deutsche Gelder im Namen von Tourismus und Naturschutz ihre Lebensgrundlagen entzogen werden. Auch der internationale Emissionshandel, so betonten mehrere UN-Sonderberichtersteller*innen, birgt schwerwiegende Risiken für die Rechte Indigener Völker. Häufig erhalten sie zudem keinen fairen Anteil an den finanziellen Vorteilen, die durch Gutschriften in ihren angestammten Gebieten erzielt werden.

Entwicklungsfinanzierung: PAYCO missachtet indigene Landrechte

Ein weiteres alarmierendes Beispiel für die Missachtung indigener Landrechte ist die Finanzierung des luxemburgischen Agrarinvestors PAYCO durch die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG), eine Tochter der KfW Bank. Auf PAYCO-Farmen wurden wiederholt Fälle von Entwaldung und Landkonflikten mit indigenen Gemeinschaften dokumentiert. Eine Herausgabe der Umwelt- und Sozialberichte des Unternehmens wird bis heute durch die DEG und KfW verweigert. Der Fall zeigt: Transparenz und wirksame Beschwerdemechanismen in der Entwicklungsfinanzierung sind unerlässlich, um indigene Rechte zu schützen und die Verpflichtungen aus der ILO 169 ernsthaft umzusetzen.

Kampf der Guarani-Kaiowá in Brasilien: Lieferkettengesetz muss nachgebessert werden

Das indigene Volk der Guarani-Kaiowá kämpft seit Jahrzehnten in Brasilien um Zugang zu ihren traditionellen Gebieten. Der hohe Bedarf an Soja für die Futtermittelindustrie und Zuckerrohr für die Produktion von Agrartreibstoffen heizt den Druck auf Land weiter an. Im Jahr 2022 importierte Deutschland ein Nettovolumen von 5,9 Millionen Tonnen Soja, zum großen Teil aus Brasilien. Eine kürzlich von FIAN Brasilien durchgeführte Studie über die Situation des Rechts auf Nahrung der Guarani-Kaiowá ergab, dass 76 Prozent der befragten Gemeinden von Ernährungsunsicherheit betroffen sind. Zudem sind Indigene überproportional von Pestizidvergiftungen betroffen. Doch obwohl die negativen Kosten globaler Rohstoff- und

Agrarlieferketten besonders häufig auf Angehörige indigener Gemeinschaften externalisiert werden, finden Indigene Völker bislang keine explizite Erwähnung im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Gleiches gilt für die im Mai verabschiedete EU-Richtlinie. Hier steht die Bundesregierung in der Pflicht gesetzlich nachzubessern. Die neue EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte schreibt tatsächlich die Einhaltung von Landnutzungsrechten und FPIC vor, allerdings wurde der Stichtag zur Umsetzung um ein Jahr verschoben. Ihre Wirksamkeit wird letztlich davon abhängen, wie konsequent die Anforderungen durch effektive Kontrollen und Durchsetzungsmaßnahmen wirklich umgesetzt werden.

Ressortübergreifende Strategie

Es gibt eine Reihe von Politikfeldern, die die Rechte und Verpflichtungen betreffen, die durch die ILO 169 zugesichert werden, und somit direkten Einfluss auf das Wohl indigener Völker haben. Einige Instrumente im Bereich der Entwicklungs-



Guaraní Kaiowá Versammlung (Aty Guasu) 2018

Klima- und Handelspolitik wurden an dieser Stelle punktuell beleuchtet. Doch auch in der internationalen Ernährungs-, Verkehrs-, Gesundheits- und Finanzpolitik bestehen zahlreiche internationale Kooperationen und Projekte, in den indigene Rechte tangiert werden. Vor diesem Hintergrund fordert der Arbeitskreis ILO 169, dass Deutschland die Unterstützung für indigene Völker im Rahmen einer ressortübergreifenden Strategie voranbringt. Jedes Ministerium ist aufgefordert, den Schutz der Land-, Ressourcen- und Selbstbestimmungsrechte indigener Gemeinschaften zu gewährleisten und sicherzustellen, dass ihre Konsultations- und Zustimmungspflichten umfassend respektiert werden.

FIAN ist Mitglied im „Arbeitskreis ILO 169 in Deutschland: Rechte Indigener Völker umsetzen“. Der Arbeitskreis setzt sich gegenüber der Bundesregierung für eine konkrete Implementierung der Konvention ein. <https://www.ilo169.de>

Europas Nachfrage nach Kupfer und die Missachtung indigener Rechte

von Alex Jäger

Mit dem kürzlich beschlossenen Critical Raw Materials Act (CRMA) hat die Europäische Union 17 Rohstoffe als strategisch wichtig eingestuft, darunter auch Kupfer. Wegen seiner hervorragenden Leitfähigkeit ist Kupfer zentral für die Energie- und Mobilitätswende und wird zunehmend für elektronische Infrastruktur, Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie Elektroautos benötigt. So hat Deutschland 2022 circa eine Million Tonnen Kupfer importiert. Davon kamen 26,3 Prozent aus Chile, gefolgt von 19,9 Prozent aus Brasilien und 17,1 Prozent aus Peru.

Wissenschaftler*innen haben für die Energiewende notwendige *energy transition minerals* (ETMs) definiert und ermittelt, dass sich mehr als die Hälfte dieser Rohstoffe auf oder in der Nähe indigener Territorien und kleinbäuerlich genutztem Land befindet¹. Das gleiche gilt für mehr als die Hälfte der weltweiten Kupferprojekte. Hinzukommt, dass laut Umweltbundesamt Kupfer eines der größten Umweltgefährdungspotenziale aufweist, denn beim Abbau werden unter anderem giftige Schwermetalle freigesetzt. Somit sind indigene Völker besonders vom globalen Wettrennen um Kupfer betroffen. Der größte Anteil an Kupfer wird in Lateinamerika abgebaut (39 Prozent im Jahr 2022), Chile und Peru sind mit 25 Prozent und 11 Prozent Anteil die zwei größten Produzenten weltweit.

Indigenes Gipfeltreffen in Genf formuliert Grundsätze tatsächlich nachhaltiger Wirtschaft

Indigene Völker organisieren sich transnational gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen, die mit vielen Bergbauprojekten einhergehen. So fand im Oktober der Gipfel *Just Transition: Indigenous People's Perspectives, Knowledge, and Lived Experiences* in Genf statt. Über 100 Repräsentant*innen indigener Völker aus verschiedenen Regionen haben sich zusammengefunden, um sich auf elf Prinzipien für eine gerechte Transition zu einigen. Eine solche Transition muss demnach das Recht indigener Völker auf eigene Formen der territorialen Verwaltung gemäß ihren Traditionen und Lebensweisen beinhalten. Die elf Prinzipien berufen sich unter anderem auf UNDRIP und dem Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC).

„Indigene Völker sind besonders vom globalen Wettrennen um Kupfer betroffen.“

Soziale Spannungen rund um Kupfermine Las Bambas in Peru

Da die in FPIC zugesicherten Zustimmungsrechte häufig nicht ausreichend eingeholt werden, kommt es im Bergbausektor immer wieder zu Konflikten. Ein Beispiel für die Verletzung indigener Rechte im Kupfer Bergbau ist die Las Bambas Mine in Peru. Sie zählte 2018 zu den 10 größten Kupferwerken weltweit und ist aktuell im Besitz des chinesischen Unternehmens MMG Limited. Seit 2015 wurde die Produktion von wiederkehrenden breiten Protesten und von sich verschärfenden sozialen Spannungen unterbrochen. Die lokale Bevölkerung kritisiert seit längerem, dass die Kupfermine mit einer hohen Umweltbelastung sowie schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen für die Arbeiter*innen einhergeht, beispielsweise durch Grundwasser. Die Proteste spielten sich vor allem durch Streiks und Blockaden von wichtigen Zufahrtswegen ab. Im Dezember letzten Jahres

hat sich der Konflikt weiter zugespitzt, nachdem MMG Ltd die Erweiterung der Mine und eine Modifizierung ihrer Umweltverträglichkeitsprüfung angekündigt hat. Die betroffenen Gemeinden wurden nicht konsultiert, sondern lediglich über die geplanten Modifizierungen informiert. Ihnen wurden nur wenige Wochen gegeben, um das sehr technische Dokument zu kommentieren. Den Gemeinden war es also de facto unmöglich,



Indigenous Peoples Summit in Genf im Oktober 2024 Genf (© Sirge Coalition)

sich aktiv am Entscheidungsprozess zu beteiligen, wodurch das FPIC-Prinzip missachtet wurde.

Energie- und Mobilitätswende global gerecht gestalten

Deutschland hat, nach langem Zögern, 2021 die ILO-Konvention 169 ratifiziert und steht nun in der Verantwortung, diese Rechte konsequent in allen Handlungen, die von ihrem Staatsgebiet ausgehen, einzuhalten. Auch der CRMA formuliert dazu wichtige Punkte. Wenn die globalen Ungerechtigkeiten in der Rohstoffnutzung wirklich angegangen werden wollen, heißt es den Schutz der Menschenrechte weltweit konsequent umzusetzen. In Zukunft muss die Zivilgesellschaft also noch kritischer beobachten, wie sich Europas Rohstoffnutzung weltweit auswirkt, und Proteste betroffener indigener Gemeinden unterstützen. Es gilt nun sicherzustellen, dass Bemühungen nach einer Energie- und Mobilitätswende mit einem Verständnis von globaler Gerechtigkeit einhergehen.

Eine längere Version dieses Artikels erschien zuerst im Newsletter #39 des AK Rohstoffe.

1 IDS: Scale of conflict between mineral mines and indigenous peoples revealed, <https://www.ids.ac.uk/news/scale-of-conflict-between-mineral-mines-and-indigenous-peoples-revealed>

Siliziumproduktion in Malaysia: Gefahr für Mensch und Umwelt

von Nina Uretschläger

Der tropische Regenwald auf der Insel Borneo ist älter als der Amazonas. Das Meer vor der Küste Malaysias zählt zu den artenreichsten der Welt. Im Samalaju Industriepark in Ost-Malaysia produziert das südkoreanische Unternehmen OCI große Mengen polykristallines Silizium (kurz: Polysilizium), insbesondere für Solarzellen. Der Industriepark gefährdet die Ernährungsgrundlagen und die Gesundheit von indigenen Kleinbäuer*innen und Fischer*innen. Die Produktion hat zudem den Tod mehrerer Arbeiter gefordert.

OCI Malaysia (OCIM), ein Tochterunternehmen von OCI, einem weltweit führenden Polysiliziumhersteller, produziert seit 2017 auf Borneo. Seit Ende 2022 wurden dort insgesamt 35.000 Tonnen Polysilizium hergestellt – genug für die Produktion von über 10 Gigawatt Strom. Ein Großteil davon geht an das chinesische Unternehmen LONGi Green Technology, das ein Viertel der globalen Nachfrage nach Solarzellen und -modulen deckt und insbesondere Kunden in den USA und der EU bedient.

Nur wenige Kilometer vom Industriepark entfernt liegen drei Dörfer entlang des Flusses Nyalau: Kuala Nyalau, Tengah Nyalau und Ulu Nyalau. Die Bewohner*innen gehören zur ethnischen Gruppe der Kedayan, einer der indigenen Gruppen Malaysias. Ihre Ernährung und ihr Einkommen sichern sie hauptsächlich durch kleinbäuerliche Landwirtschaft und Fischerei in Meeres- und Flussgewässern.

Schon kurz nachdem die ersten Fabriken im Samalaju Industriepark (SIP) in Betrieb genommen wurden, beklagte Sabtu Bin Bunut, damals Vorsteher des Dorfs Ulu Nyalau, häufiges Fieber und Husten¹. Nie erhole er sich richtig davon. Eine Gesundheitsstudie von 2017 stellte denn auch ungewöhnlich hohe Atemwegs- und Herzkreislaufkrankungen fest. Der Bauer und Fischer Haji Lalih bin Takah, der damals schon seit 50 Jahren in Ulu Nyalau lebte, bemerkte einen plötzlichen und starken Rückgang seiner Ernte. Die Gurken und Erdnüsse sahen verändert aus, daher wolle sie keiner mehr essen. Seine Kinder habe er weggeschickt, um sie vor der Luftverschmutzung zu bewahren. Doch Firmen wie die Aluminiumschmelze Press Metal Bintulu haben ihre Produktion immer weiter ausgebaut – seit 2014 hat sie ihre Produktion auf 760.000 Tonnen verdoppelt.



Der Nyalau beim Dorf Tengah Nyalau (© Department of Environment)



Fischer auf dem Fluss Nyalau (© Department of Environment)



Haji Lalih Bin Takah aus Ulu Nyalau berichtet über die Verschmutzung (© peoplesdocumentary)

Verschmutzung bedroht Ernährungsgrundlagen

Nicht nur durch den Tiefseehafen des Industrieparks haben die Kedayan wichtige Fischgründe verloren. Vor allem die Meeresverschmutzung durch die Abwässer von OCIM und den anderen Fabriken bedroht ihre Nahrungs- und Einkommensquellen. Laut anonymen Aussagen eines ehemaligen Mitarbeiters ist das Management von Abfällen und Chemikalien mangelhaft. Der Weitertransport der gefährlichen Abfälle von OCIM zu einer sicheren Deponie sei wegen verstopfter Leitungen unmöglich,

sodass sie letztlich ins Meer geleitet werden. Der ehemalige Mitarbeiter erläutert die Ursache: „Die Unternehmensleitung treibt den Betrieb der Anlage immer weiter voran, um mehr Polysilizium zu produzieren. Dadurch verursacht sie schwere Schäden an den Anlagen. Dann haben wir natürlich hier und da Lecks, Korrosion und Verstopfungen“. Dennoch plant OCIM weitere Produktionssteigerungen – auf 56.600 Tonnen bis 2027. Auch zwei Palmölplantagen oberhalb der Dörfer leiten ihre Abwässer in den Fluss Nyalau. Im Jahr 2018 kam es laut einer Umweltverträglichkeitsstudie zum zweiten Mal zu einem großen Fischsterben, vermutlich durch Schäden des Rückhaltebeckens für die Abwässer der Palmölmühle.

Der Fluss wird zusätzlich verschmutzt, falls ein geplanter integrierter Abfallpark für den SIP umgesetzt wird. Diesen soll ein Joint Venture der Regierung von Sarawak und der deutschen Trienekens GmbH bauen. Das behandelte Sickerwasser der Deponie soll rund 30 Kilometer flussaufwärts vom Dorf Ulu Nyalau eingeleitet werden – mit negativen Auswirkungen auf die Fischfauna. Auch Schwermetalle könnten in den Nahrungskreislauf der Fische und somit der Bewohner*innen gelangen. Die Bewohner*innen der Dörfer stehen vor einem Dilemma: Verlassen sie ihr Land aufgrund der Umweltverschmutzung, ist

ihre Zukunft ungewiss. Denn der Staat erkennt Gewohnheitsrechte nur für kultiviertes Ackerland an. Diese Rechte würden sie verlieren. Bleiben sie jedoch vor Ort, sind sie über Atmung, Nahrung, Wasser und Hautkontakt weiterhin der „schleichenden Gewalt“² ausgesetzt. So werden ihre Gesundheit, ihre traditionelle Landwirtschaft und Fischerei schrittweise und irreversibel zerstört und ihre Rechte auf Leben, Gesundheit, Wasser, Nahrung, eine saubere Umwelt sowie ihre Indigenen Rechte auf Kultur, Selbstbestimmung und Land verletzt.

Empfehlungen vom UN Special Rapporteur

Der malaysische Staat ist mitverantwortlich für die Menschenrechtsverletzungen, da er den Industriepark fördert und die bereits marginalisierten Kedayan einer hohen toxischen Belastung aussetzt. Stattdessen sollte Malaysia die ILO-Konvention 169 zum Schutz Indigener Völker ratifizieren und umsetzen. Unternehmen wie OCIM müssten verpflichtet werden, ihre umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten – darunter die Offenlegung sozial-ökologischer Auswirkungen – zu erfüllen. Dies würde es den Betroffenen erleichtern, die Unternehmen vor Gericht zu Verantwortung zu ziehen³.

Auf globaler Ebene sollte laut Marcos Orellana, UN-Sonderberichterstatter zu Giftstoffen und Menschenrechten, nicht nur eine Dekarbonisierung der Energieproduktion angestrebt werden. Diese müsse auch mit einer Verringerung der toxischen Belastung für gefährdete Gruppen wie Indigene einhergehen. Die Produktion von Solarzellen dürfe daher nicht zu „Opferzonen“ führen. OCIM und andere Unternehmen sollten zur Herstellung und Verwendung ungefährlicher Ersatzstoffe während des gesamten Lebenszyklus verpflichtet werden und Menschenrechtsprinzipien wie Prävention, Transparenz, das Vorsorgeprinzip, die Nicht-Diskriminierung und das Verursacherprinzip respektieren⁴. Weltweit müssten Klimaschutztechnologien entwickelt werden, die für Mensch und Umwelt unbedenklich sind. Eine Reduktion des Energiekonsums insbesondere im globalen Norden würde ebenfalls zur Vermeidung von toxischen Belastungen für Gemeinden wie die Dörfer am Fluss Nyalau beitragen.

Arbeiten unter Lebensgefahr

Die Polysiliziumherstellung birgt auch für die Arbeiter*innen Gesundheits- und Lebensgefahr, insbesondere durch den Einsatz von Wasserstoff. Besonders gefährdet sind externe Vertragsarbeiter*innen, die für Wartungsarbeiten eingesetzt werden. Undichte Stellen an den Anlagen verschärfen die Gefahren. Wiederholt sind bei OCIM Verbrennungen, Feuer



Eingang zum Dorf Ulu Nyalau (© Bintulu News Page)

und Explosionen aufgetreten. So starben am 9. Mai 2022 zwei externe Arbeiter durch die Explosion eines Wasserstofftanks, zwei weitere wurden verletzt. Bis heute wurde die Ursache nicht aufgeklärt. In den Medien wurde der Name des Unternehmens geheim gehalten. Am 14. August 2024 kam es durch ein Leck in einer Rohrleitung erneut zu einer Explosion, unter anderem von Wasserstoff, bei der wiederum zwei Menschen starben und acht verletzt wurden.



Rauchwolken nach der Explosion mit zwei Toten am 14. August

Der malaysische Minister für Tourismus, Kunst und Kultur, Tion King Sing, mahnte an, dass der Katastrophenschutz unzureichend sei und warnte: „Die Fabrik muss gewissenhaft arbeiten und ihr Risikomanagement verbessern.“ Doch das Unternehmen scheint laut einem ehemaligen Mitarbeiter für seine Profitinteressen auch den Verlust von Menschenleben in Kauf zu nehmen: „Diese Koreaner im Topmanagement stellen Geld an erste Stelle. Sie kümmern sich nicht um die Sicherheit. Wenn wir [das Sicherheitspersonal] also sagen: ‚Wir müssen die Arbeit abbrechen, weil es schwindelerregend und gefährlich ist‘, dann rufen sie uns zu: ‚Kommt zurück‘“. In seinen jährlichen Berichten schweigt OCI gänzlich über Todesfälle, Unfälle sowie Umweltauswirkungen bei OCIM.

Neben dem Unternehmen muss jedoch auch der Staat Malaysia seiner Verantwortung nachkommen und neben der Einführung von Berichtspflichten die ILO-Konventionen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ratifizieren und umsetzen.

Nina Uretschläger hat in Marburg ihren Master in International Development Studies absolviert. Davor hat sie in Erfurt Internationale Beziehungen und Wirtschaftswissenschaften studiert. Der Artikel fasst die Ergebnisse ihrer Masterarbeit zusammen. Derzeit arbeitet sie als Bundesfreiwillige bei FIAN.

- 1 Peoples Documentary (2013). The New Aluminium Smelting Plant in Similajau (auf YouTube: <https://youtu.be/70iI7nt5nyI>)
- 2 Navas, G., D'Alisa, G., and J. Martínez-Alier (2022). The role of working-class communities and the slow violence of toxic pollution in environmental health conflicts. *Global Environmental Change* 73 (102474); pp. 1-13. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2022.102474>
- 3 Report of the Special Rapporteur on the implications for human rights of the environmentally sound management and disposal of hazardous substances and wastes (2017 - A/HRC/36/41)
- 4 The toxic impacts of some proposed climate change solutions – Report of the Special Rapporteur Marcos Orellana (2023 - A/HRC/54/25)

Ecuador: Der „Lebendige Wald“ als Vision zum Schutz von Umwelt und den Rechten indigener Völker

von Katty Gualinga

Das indigene Volk der Kichwa von Sarayaku lebt mitten im ecuadorianischen Amazonasgebiet an den Ufern des Bobonaza-Flusses. Im Lauf der Zeit hat es sich gegen verschiedene Bedrohungen durch transnationale Unternehmen und den ecuadorianischen Staat durch die Ölförderung gewehrt. Sarayaku ist bekannt, weil es 2012 vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte ein bahnbrechendes Urteil gegen den ecuadorianischen Staat erstritten hat. Dieser wurde wegen der Verletzung des Rechts auf freie, vorherige und informierte Konsultation verurteilt. Bis heute ist der Staat dem Urteil nicht nachgekommen und schuldet noch immer Entschädigungen für die verursachten Schäden. Auch gibt es weiterhin keine Garantien für die Territorien von Sarayaku. Infolgedessen wurde das Konzept *Kawsak Sacha – Selva Viviente* („Lebendiger Wald“) entwickelt.

Für uns ist der Regenwald Leben. Die Natur gibt uns alles, schützt uns, ernährt uns, hält uns warm. Aus ihr kommen Weisheit, Vision, Solidarität und Gefühle. Alles, was *Kawsak Sacha* ausmacht, ist miteinander verbunden: Das Leben der *Yachak*, unserer Vorfahren und von uns selbst ist in den Seen, in den Bäumen und in den Bergen miteinander verwoben. *Kawsak Sacha*, der „Lebendige Wald“, ist somit ein territorialer, emotionaler und spiritueller Raum, in dem die Völker Amazoniens mit *Allpamama* (Mutter Erde) und den Wesen des Waldes zusammenleben.

Kawsak Sacha basiert auf unserer Kichwa-Kosmologie und ist eine soziale, ökologische und Lebensphilosophie. Hierzu gehört, unser Territorium auf autonome und nachhaltige Weise zu schützen und zu bewahren.

Das Gebiet, das wir bewohnen, ist nicht nur ein Stück Land, das dem Profit dient, sondern ein lebendiges und heiliges Wesen, das in der Koexistenz respektiert, gepflegt und geschützt werden muss.

Im *Kawsak Sacha* leben nicht nur wir Menschen. Alle Wesen leben hier in Harmonie, von Tieren und Pflanzen bis hin zu Bergen und Flüssen, Wasserfällen und Seen.

Unsere Aufgabe ist es, alles, was die Natur uns gibt, zu pflegen und verantwortungsvoll zu nutzen, damit wir nachhaltig im Lebendigen Wald, unserem Zuhause, leben können.

Beitrag zu den Rechten indigener Völker und der *Allpamama*

Das Konzept von *Kawsak Sacha* ist viel mehr als nur ein Modell für die ökologische Erhaltung. Es ist ein Vorschlag für den Schutz der territorialen und kulturellen Rechte der indigenen Völker und ein Vorschlag für die Anerkennung der Natur als Rechtssubjekt. Mit dieser Vision soll dem extraktivistischen und kolonialistischen Entwicklungsmodell entgegengewirkt werden, das unsere Mutter Erde langfristig geschädigt hat, ohne die Weisheiten und Wissenssysteme der indigenen Gemeinschaften zu respektieren.

Rechtliche Auseinandersetzungen, wie die vor dem ecuadorianischen Verfassungsgericht, sind mit der Umsetzung von *Kawsak Sacha* verbunden, um den Schutz indigener Territorien zu gewährleisten. Auch wenn der Weg zur vollständigen Umsetzung dieser Rechte noch mit Herausforderungen verbunden ist, stellt *Kawsak Sacha* einen grundlegenden Schritt zum Aufbau eines gerechteren und ausgewogeneren Modells der Beziehung zwischen Mensch und Natur dar.



Katty Gualinga (Mitte), Demonstration des Kollektivs Mujeres Amazónicas im März 2024 (© Leon Meyer zu Ermgassen)

Kawsak Sacha anzuerkennen bedeutet, das Territorium als ein lebendiges Wesen anzuerkennen, in dem wir mit allen Lebewesen koexistieren. Es bedeutet, die Natur, unsere Mutter, als ein Subjekt mit Rechten anzuerkennen. Wir sind der Schrei des *Kawsak Sacha*, und wir fordern einen integralen Schutz der Natur.

Rechtsstreit vor dem Verfassungsgericht Ecuadors

Einer der wichtigsten Fälle für den Schutz der Rechte indigener Völker auf Territorium und Selbstbestimmung war das Urteil 23-19-SEP-CC des ecuadorianischen Verfassungsgerichts, in dem 2020 das Recht indigener Völker auf freie, vorherige und informierte Konsultation vor der Durchführung von Bergbauaktivitäten in ihren Gebieten anerkannt wurde.

Was *Kawsak Sacha* betrifft, so war diese Klage auch mit einer Vision von ökologischer Gerechtigkeit verbunden, da sie darauf abzielt, zu verhindern, dass extraktivistische Projekte auf indigenem Land ohne die Zustimmung der Gemeinschaften entwickelt werden. In diesem Sinne waren die juristischen Auseinandersetzungen um den Lebendigen Wald ein klares Beispiel dafür, wie die Rechte der Indigenen nicht nur im Sinne der sozialen, sondern auch der ökologischen Gerechtigkeit verteidigt werden.

Katty Gualinga ist Angehörige der Kichwa und Vertreterin für Jugendangelegenheiten im Rat von Sarayaku.

Guatemala: Das Recht auf Land und Territorium aus indigener Perspektive

Ein Kommentar von *Kajkoj Máximo Ba Tiul*

Warum fordern wir Maya weiterhin die Rückgabe unserer Gebiete? Die Maya-Poqomchi' und Maya-Q'eqchi' haben eine heilige Beziehung zu ihrem Land. Es ist die innige Beziehung, die wir mit unserem Territorium haben, die unser Denken und unsere Art, Politik und Wirtschaft zu begreifen, hervorbringt.

Das Maya-Paradigma basiert auf Werten und Prinzipien, die das Leben fördern und nicht ein todbringendes „Entwicklungs“-Modell. Unsere Kosmvision ist der Grund, warum wir (die Maya) und alle Indigenen Völker Lateinamerikas uns gegen die vom westlich-kapitalistisch-neoliberalen System geförderten Megaprojekte (Staudämme, Bergbau, Naturschutzgebiete, Nationalparks) wehren. Deren Ziel ist die Kontrolle unserer Territorien durch das Kapital, unter der Kontrolle des Staates und seiner Sicherheitsapparate bis in ihre kriminellsten Formen. „Ohne Land und Territorium sind wir nichts“, sagen die Mayas. Territorium ist die Quelle des Lebens und der Identität. In diesem Fall bedeutet die Verteidigung von Land die Verteidigung des Lebens in seiner Gesamtheit. Dies verlangt, Land und Territorium als einen Raum zu verstehen, der weit über das begrenzte Verständnis des Westens hinausgeht. Genau aus diesem Grund sind die Menschenrechte ebenso wichtig wie das Recht der Natur selbst auf ein Leben in Würde.

Unsere Vorfahren haben uns den Weg gezeigt¹

Die Land- und Territorialrechte der Indigenen sind historisch, politisch und rechtlich begründet. Historisch, weil wir die Gebiete seit Tausenden von Jahren bewohnen. Politisch, weil sie nicht verhandelbar sind und wir durch ihre Verteidigung versuchen, die Machtverhältnisse zu verändern, und rechtlich, weil wir über eigene Institutionen und Strukturen zur Verteidigung und Rückgewinnung unseres Landes verfügen, ohne dass diese in irgendeine Art von Staat integriert oder assimiliert werden müssten. Internationale Menschenrechtsinstrumente, wie die ILO-Konvention 169 oder die UNDRIP, sowie eine Reihe von Verfassungen und Gesetzen in unseren Ländern, ergänzen unsere historischen Forderungen.

Die Verteidigung des Landes, das als Ursprung des Lebens angesehen wird, ist nicht Gegenstand von Verhandlungen oder Verkauf, sondern von Rückgewinnung und Widerstand. Es ist für unsere Identität grundlegend. Im Laufe der Geschichte waren wir verschiedenen Aggressionen ausgesetzt, von der Kolonisierung im Jahr 1524, über die Diktaturen, bis hin zu den aktuellen Invasionen durch multinationale Unternehmen und den Drogenhandel. Sie alle verfolgten dasselbe Ziel: die Enteignung und Ausrottung der Indigenen Völker. Infolgedessen haben wir uns organisiert, leisten Widerstand und entfachen eine Rebellion.

Die Rückgabe von Land und „Leben“

Eine Mehrheit der Bevölkerung Guatemalas sind Angehörige eines Volkes der Maya, welche stark von Armut, Analphabetismus und eingeschränktem Zugang zu Gesundheitsversorgung und ausreichender Ernährung betroffen sind. Die traditionellen landwirtschaftlichen Kulturen wie Mais, Bohnen, Chili und Kürbis bilden nicht nur die Lebensgrundlage vieler Indigener Gemeinschaften, sondern auch das Fundament der Ernährungssicherheit des gesamten Landes. Trotzdem beobachten

wir Mayas, die auf Kaffee-, Kardamom- und Ölpalmenplantagen arbeiten und mit Methoden kontrolliert werden, die moderner Sklaverei im 21. Jahrhundert entsprechen.

Trotz seiner Menschenrechtsverpflichtungen verletzt der guatemaltekeische Staat weiterhin systematisch die Rechte Indigener Völker, in dem er extraktivistische Modelle und Monokulturen fördert, die Land und Wasserressourcen der Indigenen rauben. Gegen über mehr als 2000 soziale Führungspersonlichkeiten, die sich gegen den Raubbau wehren, wurden Haftbefehle ausgesprochen. Vorgeschriebene Konsultationen nach der ILO-Konvention 169 werden ignoriert und stattdessen Enteignungsmodelle wie das Wassergesetz vorangetrieben, ohne die



Versammlung in der Gemeinde Washington

Betroffenen einzubeziehen. Kommunale Ländereien werden zunehmend vom Großkapital begehrt, vor allem für das große Geschäft mit Kohlenstoffzertifikaten, von denen bisher lediglich Großgrundbesitzer oder Narco-Farmer, Naturschutz-NGOs und extraktivistische Unternehmen profitiert haben.

Dies führt zu einer massiven Abwanderung indigener Jugendlicher in städtische Gebiete und ins Ausland, was in Identitätsverlust und Entwurzelung münden kann. Obwohl im Rahmen zahlreicher internationaler Gipfeltreffen die Bedeutung indigener Gebiete für Nachhaltigkeit und Biodiversität anerkannt wird, sind diese ständig bedroht. Um den Indigenen Völkern ihre Würde zurückzugeben, besteht der einzige Weg darin, dass die Staaten ihnen ihr Land und ihre Territorien zurückgeben. Sie müssen ihnen das zurückgeben, was die indigenen Völker stets gefordert haben und was ihnen genommen wurde: das „Leben“.

Kajkoj Máximo Ba Tiul ist Anthropologe, Philosoph, Theologe, Forscher und Analyst der Maya Poqomchi'. Er koordiniert das Forschungskollektiv Centro de Reflexiones Nim Poqom.

¹ Slogan während einer Demo in San Juan Sacatepéquez (13. und 14. Juli 2009) im Widerstand gegen eine Zementfabrik

Das Indigene Recht auf adäquate Ernährung am Beispiel von Grönland

von Julie Mortensen

Die rechtliche Grundlage des Rechts auf adäquate Ernährung findet sich in zahlreichen internationalen Menschenrechtsdokumenten, u.a. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem UN-Sozialpakt. Es umfasst den Zugang zu qualitativ und quantitativ angemessener Nahrung, welche den kulturellen Traditionen der jeweiligen Gesellschaft entspricht. Zwar ist das Recht auf adäquate Ernährung in der 2007 verabschiedeten UN-Erklärung über die Rechte Indigener Völker nicht als eigenständiges Recht verankert. Aufgrund der gegenseitigen Bedingung von Indigenen Rechten ist es jedoch möglich, ein Recht auf adäquate Ernährung Indigener Völker aus anderen Rechten abzuleiten, insbesondere den Rechten auf Selbstbestimmung, Land und eigenständige Kultur.

Grönland, oder Kalaallit Nunatt in der Sprache der Inuit, ist die größte Insel der Welt mit rund 56.000 Einwohner*innen. Die meisten sind Inuit oder gemischter Herkunft aus Inuit und Dän*innen. 12 Prozent sind Dän*innen oder aus anderen nordischen Völkern. In Bezug auf die Anwendbarkeit von Menschenrechtsübereinkommen ist festzuhalten, dass Dänemark diese mit einem territorialen Vorbehalt für Grönland ratifiziert. Dieser wird aufgehoben, wenn sich Grönland freiwillig den Regelungen eines Übereinkommens unterwirft.

Gesundheitsprobleme durch Nahrungsmittelimporte

Wie bei vielen anderen Indigenen Völkern werden von den grönländischen Inuit vermehrt traditionelle Nahrungsressourcen durch importierte Lebensmittel ersetzt. So lag 2005 der Anteil traditioneller Lebensmittel – insbesondere Meeressäuger und Fisch – am gesamten Verbrauch nur noch bei 10 Prozent. Daneben führen klimatische Einflüsse zu einer Veränderung der Migrationsrouten und Populationsgrößen von Meeressäugern und -vögeln, wodurch die Versorgung der grönländischen Inuit mit traditionellen Nahrungsmitteln ebenfalls gefährdet wird. Als Folge des verminderten Konsums traditioneller Lebensmittel ergeben sich neben dem Verlust von traditionellem Wissen auch Gesundheitsprobleme bei den Inuit. Der Anstieg an Fettleibigkeit in Inuit-Gemeinschaften wird auf den vermehrten Konsum von importierten kohlenhydratreichen Lebensmitteln zurückgeführt. Der verstärkte Konsum von Zucker, Stärke und Pflanzenölen führt zu mehr Fällen von Diabetes und

Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie zu einer verschlechterten Versorgung mit Mikronährstoffen.

Umweltverschmutzung bedroht Recht auf adäquate Ernährung

Die Gesundheit der grönländischen Inuit wird zusätzlich durch erhöhte Konzentrationen von Schadstoffen wie Quecksilber und Blei verschärft, welche durch die zunehmende Verschmutzung der Umwelt und insbesondere der Nahrungsketten in den Ozeanen verursacht und im Fett von Meeressäugern gespeichert werden. Diese Schadstoffe konnten im Blut von grönländischen Inuit nachgewiesen werden – teilweise in Konzentrationen, welche über den internationalen Sicherheitsrichtlinien liegen.

Die Rolle des Indigenen Walfangs für das Recht auf adäquate Ernährung

Bereits im ersten Walfangübereinkommen 1931 war der Walfang zur Selbstversorgung Indigener Völker geregelt. Bis heute stellt diese Art von Walfang neben Forschungszwecken eine Ausnahme des weltweit vorgesehenen Verbots für kommerziellen Walfang der internationalen Walfangkommission (IWC) dar, wofür diese Walfangquoten vergeben kann. Das Ausüben des traditionellen Walfangs auf Basis eigener Entscheidungen ist eine Tätigkeit, die durch die oben genannten Rechte auf Selbstbestimmung und kulturelle Entfaltung geschützt wird. Der dafür erforderliche Zugang zu Gewässern zeigt des Weiteren die Verbindung zum Recht auf Land und natürlichen Ressourcen.

Daraus ergibt sich, dass der indigene Walfang eine wesentliche Rolle für die Umsetzung des Rechts auf adäquate Ernährung indigener Völker spielen kann. Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass weder die Begriffe „indigen“ noch „Selbstversorgung“ in diesem Zusammenhang genau definiert sind. Da auch von Indigenen Völkern vermehrt moderne Methoden zum Walfang eingesetzt werden, kann die Frage gestellt werden, ob diese noch vom Recht auf Kultur abgedeckt sind. Andererseits würde ein starres Festhalten an traditionellen Praktiken dem Recht auf Weiterentwicklung für Indigene Völker widersprechen.

Julie Mortensen ist Juristin. Der Artikel basiert auf ihrem Dissertationsprojekt „The Human Right to Adequate Food of Indigenous Peoples in the Context of the Sustainable Development Goals“ an der Universität Wien. Weiterführende Literatur bei der Autorin erhältlich.



Die grönländische Hauptstadt Nuuk (Eugene Kaspersky/Flickr, CC BY-NC-SA 2.0)

Wasserstoff aus Namibia: „Keine Entscheidungen über uns – ohne uns“

von Michaela Böttcher

Namibia setzt auf die Wasserstoffproduktion als grüne und wirtschaftliche Zukunftsperspektive. Doch der Ausbau betrifft auch die Gemeinschaften der Nama. Ein dreitägiger Workshop bot indigenen Repräsentant*innen eine Plattform, hierüber zu diskutieren.

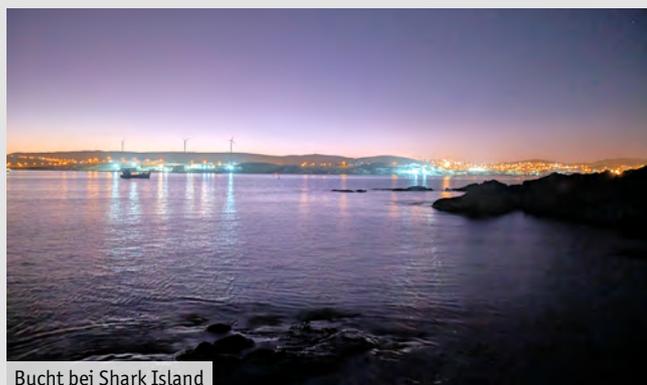
„Es ist Zeit, dass wir Nama für unsere Rechte einstehen!“, schließt der ältere Herr seinen Redebeitrag ab. Die Forderung findet im Auditorium großen Zuspruch. „Dies ist ein wichtiger und sehr entscheidender Workshop“, ergänzt Johannes Ortmann von den *Nama Traditional Leaders* in seiner Begrüßungsrede des Workshops „Indigene Reflektionen über die Produktion von grünem Wasserstoff im südlichen Namibia“. Das Auditorium ist gefüllt mit hochrangigen Nama-Vertreter*innen. Sie sind eigens nach !NamiḽNūs (die Sonderzeichen stehen für Klicklaute), das ehemalige Lüderitz, gereist. Die Hafenstadt liegt im Süden Namibias an der Atlantikküste.

In dem dreitägigen Workshop können sich die Nama mit der Lokalpolitik, der Wissenschaft und Vertreter*innen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen austauschen. Die deutschen Teilnehmenden können hierdurch herauszufinden, was sich die Nama-Gemeinschaft von den NGOs wünscht. Die Nama bekommen Hintergrundinformationen zum Green-Hydrogen-Projekt und können Lösungsstrategien für ihre Gemeinschaft entwickeln. Denn dieses Projekt hat es in sich.

Projekt auf Namaqualand

Grüner Wasserstoff soll die Energieprobleme in Deutschland lösen und klimaschädliche Energieträger wie Kohle, Erdgas und Öl ersetzen. Um Wasserstoff zu gewinnen, benötigt man viel Strom. In Namibia herrschen gute Bedingungen für die Stromerzeugung durch Sonne und Wind. Hiermit soll im ersten Schritt Wasserstoff und im zweiten Schritt Ammoniak produziert werden. Ammoniak lässt sich in Tanks lagern und zum Beispiel per Schiff transportieren.

Das Projekt, das von deutschen Steuergeldern mitfinanziert wird, ist auf dem sogenannten Namaqualand geplant, welches das angestammte Gebiet der Nama ist. Trotzdem wurden diese bei der Projektentwicklung bisher nicht berücksichtigt. Die rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen eines solchen Projekts auf die indigenen Gemeinschaften sind weitgehend unbekannt. Die Forderung lautet also, Nama in alle Schritte der Projektentwicklung zu integrieren. „Keine Entscheidung über uns – ohne uns“, forderte Gaob Johannes Isaak bereits in seiner Eröffnungsansprache. Gaob



Bucht bei Shark Island

ist das höchste Amt bei den Nama. „Wir fordern, als gleichberechtigte Partner angesehen zu werden“, fügt er hinzu. Dabei meint er nicht nur den Bau der Anlage für grünen Wasserstoff. Denn für das Green-Hydrogen-Projekt soll auch der Hafen in !NamiḽNūs ausgebaut werden.



Die Teilnehmer*innen des Workshops

Hafenausbau am ehemaligen Konzentrationslager Shark Island

Der Hafen grenzt an die Halbinsel Shark Island. Dort befand sich unter deutscher Kolonialherrschaft ein Konzentrationslager, in dem 1.000 bis 3.000 Nama und Ovaherero ermordet wurden. Die im Workshop veröffentlichten Recherchen des Forschungskollektivs *Forensic Architecture* legen nahe, dass sich Überreste von Opfern vor Shark Island noch auf dem Meeresboden befinden. Die Gebeine lägen demnach genau dort, wo der Hafen ausgebaut werden soll.

Die Tragweite des Projekts wird bei Besuchen von Shark Island und einer Hafenbegehung deutlich. Wir begleiten hochrangige Nama-Vertreter*innen zu einem Gebet bei Sonnenaufgang. Der Wind trägt die Stimme von Gaob Cornelius Fredericks auf das Meer hinaus. Er spricht mit den Vorfahren – unter ihnen sein Großvater, der 1907 im Konzentrationslager auf Shark Island enthauptet und dessen Schädel anschließend nach Deutschland geschickt wurde. Die Vorstellung, dass ein Hafen direkt an den Gedenkort grenzt, wird beim *Genocide Memorial Walk* (Genozid-Gedenkmarsch) noch unerträglicher. Zu dem Anlass wird ein neuer Gedenkstein eingeweiht, der an den Völkermord erinnert und auf Wunsch der Betroffenen von der Gesellschaft für bedrohte Völker finanziert wurde.

Am Nachmittag wird die Gedenkveranstaltung zur Überlebensfeier. Es zeigt sich, welche Widerstandskraft die Nama in ihrer Geschichte immer wieder aufbringen mussten. Es ist zu hoffen, dass sie diese beim Green-Hydrogen-Projekt nicht erneut brauchen werden.

Michaela Böttcher ist ehrenamtlich im Vorstand der Gesellschaft für bedrohte Völker tätig. Als Historikerin liegt ihr die Aufarbeitung und Anerkennung des Völkermords an den Ovaherero und Nama besonders am Herzen.

Nepal: FIAN erstreitet Landrechte, Wasserzugang und Lohngerechtigkeit

von Johanna Hecht

Im Jahr 2015 wurde das Recht auf Nahrung in die neue Verfassung von Nepal aufgenommen. Dieser Erfolg war auf das Engagement der Zivilgesellschaft unter der Leitung von FIAN Nepal zurückzuführen. Auch auf lokaler und regionaler Ebene ist FIAN in dem südasiatischen Land sehr aktiv. In vielen Fällen konnten ländliche Gemeinden unterstützt, Landtitel erstritten und das Recht auf Wasser gesichert werden. Hier eine Auswahl der Erfolge, die durch die Arbeit von FIAN erzielt werden konnten.

Grenzverschiebung: 113 Familien erhalten Landnutzungsrechte zurück

Die Gemeinde Mukhiyapatti Musaharnia liegt im südöstlichen Grenzgebiet zu Indien. Auf drei Seiten ist sie von indischem Gebiet umschlossen. Die Haupteinkommensquelle der meisten Familien ist der Getreide- und Gemüseanbau sowie die Viehzucht. Aufgrund natürlicher Änderungen des Verlaufs von drei Grenzflüssen wurde die Grenzlinie im Januar 2019 offiziell verschoben. Etwa 40 Hektar Land wurden auf die indische Seite verlagert. 113 Familien waren hiervon betroffen. 26 Familien verloren ihr Land komplett und damit jede Möglichkeit der Nahrungsproduktion.

Obwohl die Familien ihren Landbesitz anhand offizieller Dokumente nachweisen konnten, besaßen sie keinen Zugang mehr zu ihren Feldern. Eine Kompensation erfolgte nicht. Dies hatte zur Folge, dass viele ihren Lebensunterhalt nun als Tagelöhner oder Saisonarbeiter in Indien verdienen mussten. Die Betroffenen forderten Entschädigungen oder eine Bereitstellung von Ersatzland sowie sofortige finanzielle Unterstützung, um ihre Ernährung und den Lebensunterhalt zu sichern. Die Bezirksregierung wollte aufgrund mangelnder Befugnisse nicht auf die Forderungen eingehen.

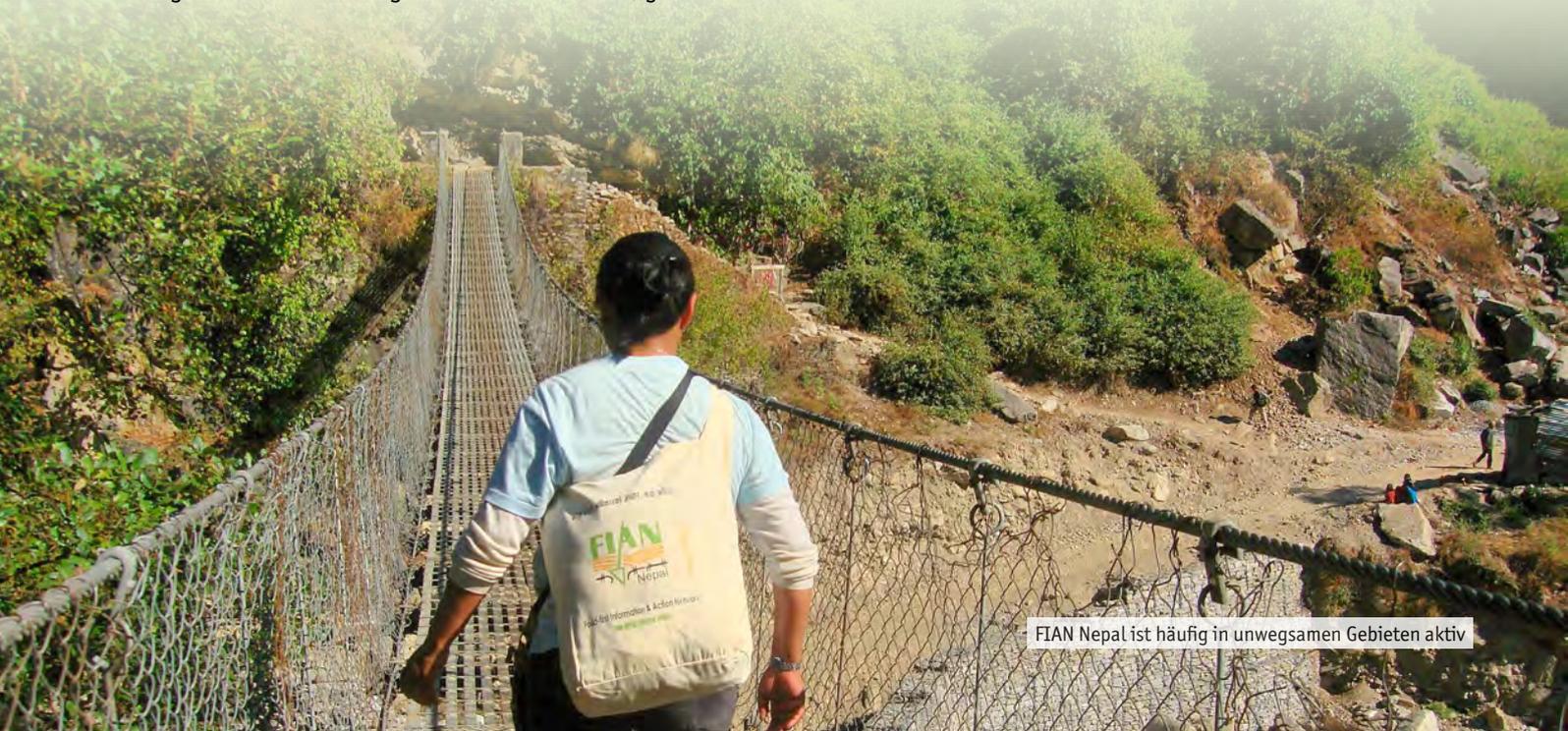
FIAN vertrat die Interessen mehrerer Gemeinden, die von den Verschiebungen des Grenzverlaufs betroffen waren. In Zusammenarbeit mit dem *Right to Food Network* und Medien konnte das Thema bei der Bezirksregierung sowie mit Mitgliedern des Provinz- und des Bundesparlaments diskutiert werden. Auch die Ministerien für Infrastrukturentwicklung, Landmanagement und Landwirtschaft der Provinz Madhesh wurden adressiert. Es folgten zahlreiche Dialoge vor Ort, Pressearbeit, gemeinsame

Forderungsschreiben sowie Gespräche mit den Grenzschutzkräften zwischen Nepal und Indien. Auch mit der indischen Seite wurden die Probleme erörtert.

Schließlich konnte erreicht werden, dass den Bäuerinnen und Bauern die Nutzung ihres Landes jenseits der Grenze für den Ackerbau gestattet wird. Die Betroffenen konnten unmittelbar damit beginnen, ihr Land zu bestellen. Hierfür erhielten die 113 Familien offizielle Landnutzungsrechte – essentiell für die Gewährleistung ihrer Ernährungssouveränität.

Bewässerungssituation von 1.155 Familien verbessert

Das Mahakali-Bewässerungsprojekt betrifft vor allem Gemeinden im Distrikt Kanchanpur ganz im Westen des Landes. Das Projekt wurde ins Leben gerufen, um die landwirtschaftliche Produktion zu steigern und die Lebensgrundlage der Bauern zu verbessern. Ein Vertrag zwischen Nepal und Indien aus dem Jahr 1996 regelt dafür die Nutzung des Mahakali-Flusses. Allerdings lieferte Indien im Winter weniger Wasser als vereinbart, wodurch etwa 7.000 Bäuerinnen und Bauern gezwungen waren, ihr Land brachliegen zu lassen. Während der Regenzeit hingegen leitete Indien mehr Wasser als vertraglich vorgesehen nach Nepal, was zu Überschwemmungen und Erosion führte. Etwa 1.200 Familien verloren dadurch ihre Anbauflächen. Zudem leben in der Region viele landlose Bauern, die über keine offiziellen Landtitel verfügten. Ohne offizielle Dokumente bleibt ihnen der Zugang zu staatlicher Unterstützung beispielsweise in Form von subventionierten Agrarkrediten, Düngemitteln, Saatgut, Elektrizität oder Bewässerungsanlagen verwehrt.



FIAN Nepal ist häufig in unwegsamen Gebieten aktiv

Eine nachhaltige und langfristige Unterstützung der Gemeinden durch die Behörden blieb aus. In Rücksprache mit den Gemeinden unterstützte FIAN die Bildung einer Interessensvertretung der Betroffenen. Zudem half FIAN den Gemeinden bei der Organisation von Aktionen, um ihre Probleme bei den Behörden vorzutragen. Dies umfasste die Einreichung von Memoranden, Lobbytreffen, Dialogveranstaltungen und Pressekonferenzen. Alle Schritte wurden bei den zuständigen Regierungsstellen nachverfolgt.

Mit der Unterstützung von FIAN konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden: Die für die Bewässerung zuständige Behörde stellte umgerechnet 64.000 Euro für die Sanierung des Hauptkanals und die Fertigstellung eines unvollendeten Zweigkanals bereit. Außerdem wurden der Kanalboden gereinigt und 13 Pumpen installiert. 1.155 Familien erhielten hierdurch eine regelmäßige Bewässerung und konnten etwa 379 Hektar des zuvor unfruchtbaren Landes wieder bewirtschaften. Die Reisproduktion konnte insgesamt gesteigert werden. Darüber hinaus hat die lokale Regierung in Zusammenarbeit mit der *National Land Commission* ein Verfahren zur Ausstellung von Landtiteln für 97 landlose Dalit-Bauern eingeleitet. Dies ermöglicht ihnen Zugang zu subventionierten Agrarkrediten und anderen Regierungsressourcen, wodurch ihre Ernährungssicherheit und Lebensgrundlagen langfristig verbessert werden konnten. Durch die Intervention von FIAN konnten die Rechte der Bauern auf Nahrung und Bewässerung nachhaltig gestärkt werden.

Landlose erhalten Landtitel und erkämpfen Lohngerechtigkeit

Seit 2003 leben 56 Familien vom Stamm der Badi im Ort Ghaneahaur, Verwaltungssitz des Distrikts Dailekh. Traditionell führten die Badi ein nomadisches Leben und finanzierten ihren Lebensunterhalt als Unterhalter und durch den Verkauf von Kunsthandwerk. Da sie ihre Familien mit ihren traditionellen Beschäftigungen nicht länger ernähren konnten, ließen sie sich in Dailekh nieder und arbeiteten als Tagelöhner. Sie bewohnten ihr Land zwar seit mehr als 20 Jahren, besaßen hierfür aber keinen Nachweis und galten offiziell als landlos. Die Familien lebten in ständiger Angst, vertrieben zu werden. Zudem hatten sie keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung, da diese an einen Landbesitznachweis gekoppelt ist.

Da die meisten Männer gezwungen waren, auf der Suche nach Arbeit an andere Orte oder nach Indien zu gehen, fiel die Versorgung der Familie in die Verantwortung der Frauen. Ihre Einkünfte reichten kaum für genug Nahrung. Oftmals lebten Frauen und Kinder von einer Mahlzeit pro Tag und litten Hunger. Aufgrund schlechter Bildung und der Verpflichtung, sich um die Kinder zu kümmern, konnten sie keinen besser bezahlten oder regulären Tätigkeiten nachgehen. Die Kinder waren oftmals gezwungen, die Schule zu verlassen und schweren Arbeiten nachzugehen, zum Beispiel Steine zerkleinern oder Reinigungsarbeiten in Hotels. Ein weiteres Problem stellte die vorherrschende Lohndiskriminierung dar: Frauen erhielten meist nur die Hälfte des Lohns von Männern.

FIAN griff die Probleme 2015 auf Ersuchen der Betroffenen auf und half ihnen, sich zu organisieren. Dabei arbeitet FIAN mit dem *Right to Food Network*, Politiker*innen, Journalist*innen und Akteuren der Zivilgesellschaft zusammen. Konkrete Aktionen umfassten die Einreichung von Memoranden,



Ausstellung von Landtiteln



Austausch mit Frauen vom Volksstamm der Badi

Lobbytreffen, Dialoge, Pressekonferenzen und kontinuierliche Nachverfolgungen bei verschiedenen Regierungsstellen. Zudem unterstützte FIAN die weiblichen Mitglieder der Gemeinde bei der Organisation einer Gruppe zur Bekämpfung geschlechtlicher Diskriminierung.

Ein wichtiger Erfolg der Badi-Frauen war die Ausstellung von Landbesitzurkunden. Diese hatten sie mit Unterstützung von FIAN bei der Landkommission beantragt. Landbesitzurkunden sind von hoher Bedeutung, da die Familien hiermit Anspruch auf Dienstleistungen der Regierung erhalten. Dazu zählen sichere Unterkünfte, subventionierte Darlehen, Existenzsicherungsprogramme oder Elektrizität. Mit Unterstützung von FIAN thematisierten die Frauen bei den Behörden zudem das Problem der Lohndiskriminierung. Daraufhin wurde beschlossen, dass ihnen der gleiche Lohn gezahlt werden muss, da geschlechtliche Diskriminierung gegen das Arbeitsrecht verstößt.

Der Fall der Badi zeigt, dass die Rechte auf Land und Wohnraum direkt mit dem Recht auf Nahrung verknüpft sind. Ohne Landbesitz fehlt der Zugang zu sicherem Wohnraum, sozialer Sicherheit und einer selbständigen Nahrungsmittelproduktion. Durch die Arbeit von FIAN konnte die Zertifizierung ihres Landes sowie Gleichberechtigung bei den Löhnen erwirkt werden. Hierdurch wurden die Lebensbedingungen und die Ernährungssicherheit unmittelbar verbessert.

Johanna Hecht war von Juli bis September 2024 Praktikantin bei FIAN Deutschland.

Palästina: „Die Subsistenzlandwirtschaft hat zugenommen und auch Wasser ist ein Riesenproblem“

Hannah Perry war für drei Monate als Teilnehmerin des Programms EAPPI (*Ecumenical Accompaniment Programme in Palestine and Israel*) im Westjordanland. Sie schildert einige Eindrücke, die sie als internationale Beobachterin gewinnen konnte. Das Gespräch führte die ehemalige FIAN-Geschäftsführerin Britta Schweighöfer, die vor einigen Jahren ebenfalls für EAPPI vor Ort war.

Hannah, Du bist seit kurzer Zeit aus dem Westjordanland zurück. Wo genau warst Du und was war Deine Aufgabe dort?

Mein Hauptstandort war Bethlehem. Eine der Grundideen des Programms ist eigentlich die schützende Präsenz. Das heißt, als Freiwillige begleite ich Palästinenser*innen im Alltag. Dazu gehört zum Beispiel die Begleitung von Kindern auf dem Schulweg oder von Schäfern. Jetzt war die Gesamtsituation aber so angespannt, dass wir etwas andere Schwerpunkte setzen mussten. Wir haben sehr viel dokumentiert, da wo wir von Menschenrechtsverletzungen oder gewalttätigen Zwischenfällen erfahren oder sie selbst gesehen haben. Und wir haben viel Solidaritätsarbeit gemacht.



Bethlehem: Palästinensisches Haus umgeben von der Trennbarriere

Wie kann man sich das vorstellen? Wie sieht denn eine „normale“ Freiwilligenwoche aus?

Wir haben etwa 15 Dörfer rund um Bethlehem regelmäßig besucht. Orte, an denen es häufig Konflikte zwischen Palästinenser*innen und Siedler*innen oder auch dem israelischen Militär gab. Vielleicht fünf davon wirklich jede Woche und die anderen so alle zwei bis drei Wochen. Um zu zeigen, dass es eine internationale Präsenz gibt. Wir sind auch Berichten von anderen nachgegangen, haben Situationen nachrecherchiert oder Leute gezielt besucht. Zum Beispiel waren wir in Al Walaja, wo ein Haus durch die israelische Armee abgerissen wurde. Die Begründung für solche Abrisse ist fast immer „illegaler Bau“. Gleichzeitig ist es für Palästinenser*innen im Westjordanland nahezu unmöglich, eine Baugenehmigung zu erhalten. Ein solcher Abriss ist ein sehr gewalttätiger Anblick: riesige Bagger mit überdimensionalen Bohrern, die das Haus zerstören. Während des Abrisses kam es zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen einem der Hausbesitzer und dem Militär. Am Tag danach war vor Ort noch Blut zu sehen und die Familie stand unter Schock. In Al Walaja wurden allein 2024

mehr als 20 Gebäude abgerissen und über 90 Menschen haben ihr Zuhause verloren.

Bringt es dann etwas, solche Ereignisse zu dokumentieren?

Nun, zum einen braucht es Dokumentation als Grundlage jeglicher Lobbyarbeit. Aber es gibt natürlich unterschiedliche Stimmen dazu. Wir fragen die Menschen immer, ob und was wir aufschreiben und veröffentlichen dürfen. Da hört man schon auch den Kommentar „Veröffentlichen dürft ihr es gerne, nur hilft uns das nicht“. Andere sagen aber, dass sie sehr froh über internationale Präsenz sind und dass sie dadurch „auf die Landkarte kommen“. Das haben wir vor allem in den kleinen Orten gehört. Jeder weiß, wo Bethlehem ist, aber wer kennt schon Al Walaja?

Welchen Eindruck hast Du von der wirtschaftlichen Situation? Nach dem Massaker der Hamas am 7. Oktober und dem Beginn des aktuellen Gaza-Krieges haben viele Menschen im Westjordanland ihre Einkommensquelle verloren. War das spürbar?

Auf jeden Fall. Zum einen sieht man es ganz konkret am bekannten „Checkpoint 300“: Früher wurde der Checkpoint um vier Uhr morgens geöffnet und es gab täglich etwa 15.000 Passagen, also Palästinenser, die eine Arbeitserlaubnis in Israel hatten. Damals hat EAPPI dort täglich Monitoring gemacht. Jetzt öffnet der Checkpoint erst um sechs Uhr morgens, wir waren nur zweimal die Woche dort und haben zum Beispiel am Sonntag, also zu Beginn der Arbeitswoche, lediglich 600 Passagen gezählt. Auch in Bethlehem merkt man deutlich, dass der Tourismus fehlt. Die Stadt ist leer, die Geburtskirche konnten wir jederzeit betreten, ohne Schlange zu stehen. Diese Einnahmen fehlen natürlich auch.

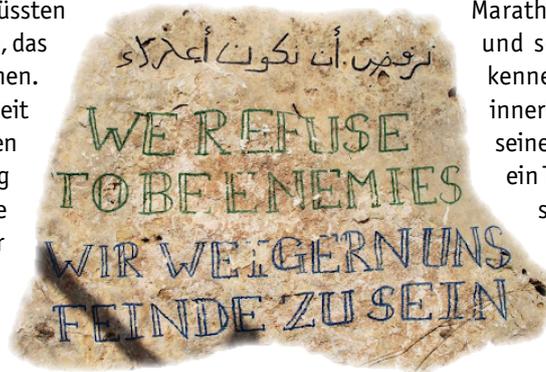
Wie kommen die Menschen denn überhaupt über die Runden?

Der Export funktioniert noch in begrenztem Umfang. Souvenirs zum Beispiel oder auch Glas- und Tonwaren. Zentral ist aber, dass die Palästinenser*innen in Großfamilien vernetzt wirtschaften. Wer noch Arbeit hat, unterstützt die Familien der Geschwister oder Cousins, die Eltern, die Großeltern. Auch die Subsistenzlandwirtschaft hat zugenommen. Jede Familie ist irgendwo auch landwirtschaftlich tätig. Aber es gibt neue Probleme, denn der Zugang zum eigenen Land ist vielerorts schwieriger geworden. Wir haben Menschen getroffen, die zwar gesunde Olivenbäume oder Weinstöcke haben, aber nicht mehr auf ihr Land kommen. Neue Checkpoints oder Konflikte mit Siedlern oder dem Militär machen das unmöglich. Auch Wasser ist ein Riesenproblem. Die Wasserzufuhr für das Westjordanland wird von Israel aus kontrolliert und beispielsweise in Al Walaja erhalten die Palästinenser*innen nur noch

40 Prozent der Menge, die sie vor dem 7. Oktober 2023 hatten. Das schränkt die Landwirtschaft enorm ein. Tragischerweise sieht man von dort aus direkt auf ein großes Aquarium, ein riesiges Wasserbecken. Es steht auf der israelischen Seite. Die Leute haben ständig vor Augen, dass es Wasser gibt.

Du hast erwähnt, dass ihr auch viel Solidaritätsarbeit gemacht habt. Was heißt das konkret?

Es gab zum Beispiel zwei Frauengruppen, die wir regelmäßig besucht haben. Das hat mich am Anfang nervös gemacht, weil ich immer dachte, wir müssten mehr tun. Die Frauen „nur“ zu besuchen, das reicht nicht. Sie haben das anders gesehen. Sie finden es wertvoll, dass wir uns Zeit nehmen, einfach da sind, an ihrem Leben und Alltag teilhaben. Es ist auch wichtig zu zeigen, dass wir Menschen sind, die anders denken als das, was sie über oder von unseren Regierungen hören. Zeit ist kostbar. Ich habe eine Weile gebraucht, um das zu verstehen. Ein Ort, den wir oft besucht haben, ist das „Tent of Nations“. Der Familienbetrieb ist bekannt unter dem Stichwort „Wir weigern uns, Feinde zu sein“. Es ist ein Ort des Austausches, der Bildung und der praktischen (Mit-)Arbeit. Wir haben unter anderem Kakteensetzlinge gepflanzt, die eine Hecke bilden werden. In diesem Rahmen hatten wir auch viel Kontakt zu anderen Freiwilligen und zu israelischen Organisationen. Das ist ein wertvoller Austausch.



es in der aktuellen Situation schwierig, darüber hinaus längerfristige strategische Partnerschaften aufzubauen. Manchmal ist es emotional einfach zu viel.

Last but not least: Konntest du in deiner Freizeit irgend etwas unternehmen?

Ja und nein. Aus Sicherheitsgründen waren wir eingeschränkt und sind wenig im Land herumgekommen. Umso mehr habe ich die Zeit mit der Laufgruppe *Right to Movement* genossen.

Sie organisieren unter anderem den Bethlehem Marathon. Ich habe dort viele interessante und sehr weltoffene Palästinenser*innen kennengelernt. „Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.“ Das ist ein Teil der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. In Bethlehem stößt man in jeder Himmelsrichtung irgendwo auf die Trennbarriere und hat immer vor Augen, wie eingeschränkt die Bewegungsfreiheit ist. Laufen ist Freizeit und politisches Engagement zugleich.

Wie geht es weiter nachdem Du jetzt wieder in Deutschland bist?

Es gehört zum Programm, dass ich mich jetzt an der Öffentlichkeitsarbeit zu Menschenrechten in Palästina und Israel beteilige. Zum Beispiel durch Vorträge oder direkte Ansprache von Parlamentarier*innen. Ich bin gespannt darauf, wie das in Deutschland so läuft. Als Engländerin bin ich es gewohnt, für mein Empfinden ganz „normal“ über Palästina zu sprechen. In Deutschland ist das alles viel sensibler. Außerdem möchte ich versuchen, aus meiner typischen Blase herauszukommen. Nächstes Jahr werde ich einige Orgelkonzerte geben. Bis dahin möchte ich ein Stück zu Palästina schreiben. Das gibt mir dann die Möglichkeit, auf das Thema aufmerksam zu machen und ganz andere Leute zu erreichen als die, die wegen Bach kommen.

Mehr Informationen zum Programm:

<https://www.eappi-netzwerk.de/begleitperson-werden>
Der nächste Bewerbungsschluss ist am 11. Mai 2025.



Trinkwasserversorgung per Traktor

Was kannst du zur Zusammenarbeit zwischen palästinensischen und israelischen Aktivist*innen oder Organisationen berichten?

Es gibt positive Beispiele. Gerade in Bethlehem und in Jerusalem ist man ja sehr nah beieinander. Bei Beit Jala, ein paar Kilometer von Bethlehem, kämpft eine christlich-palästinensische Familie um ihr Land. Der Zugang wird immer wieder durch Siedler*innen eingeschränkt und ihre Landrechte werden angefochten. Es ist einer von hunderten Landkonflikten mit einer langen Vorgeschichte. An diesem Ort gab es zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit den *Combatants for Peace*. Ehrlicherweise muss man sagen, dass diese Kooperationen nicht konfliktfrei sind. Wie sollten sie auch? Die Nerven liegen bei allen blank. Ein Waffenstillstand in Gaza hat oberste Priorität. Für viele ist



Olivenernte im Tent of Nations

„Ein globales Rahmenwerk zum Schutz aller Menschen ist notwendig“

Die brasilianische „Kampagne gegen Agrargifte und für das Leben“ ist ein breites Bündnis von Kleinbäuer*innen, Landlosen und Umweltorganisationen. Im Frühjahr haben drei Vertreterinnen in Deutschland auf die Auswirkungen von Pestiziden aufmerksam gemacht und für eine agrarökologische Wende in den deutsch-brasilianischen Beziehungen geworben. Das Interview führten die FIAN-Referent*innen Almudena Abascal und Marian Henn, die die Delegationsreise begleitet haben.

Brasilien ist mit fast 500.000 Tonnen pro Jahr der größte Pestizidverbraucher weltweit. Hat sich die Situation seit Lulas Amtsantritt verändert?

Nach der Wahl Lulas gab es die Hoffnung auf eine Einschränkung von Agro-Toxika, doch in der Realität gibt es kaum Unterschiede. Weite Teile des Parlaments und das Umweltministerium werden von der Agrarindustrie dominiert. Deshalb fürchten wir sogar einen noch stärkeren Einsatz von Pestiziden. Das „Giftpaket“ – ein Gesetz, das die Genehmigung und den Einsatz von Pestiziden in Brasilien erleichtert – ist ein Beispiel dafür. Seine Verabschiedung war eine Niederlage für unsere Bewegung.

Wofür kämpft die Kampagne?

Wir wollen nicht länger der größte Giftverbraucher der Welt sein. Die Lage ist ernst: Unsere Gesellschaft ist krank und vergiftet, das Wasser schlecht, die Böden verseucht. Indigene Völker und Quilombolas werden vertrieben. Sie sind Opfer der Agrarindustrie, die Monokulturen von Soja, Mais und Baumwolle fördert. Die Vorstellung, dass die Agrarindustrie Waren für den Export und damit für das Wohl des Landes produziert, entspricht nicht der Realität. Dieses Geld fließt in die Taschen großer Unternehmen, die europäisch, US-amerikanisch oder chinesisch sind. In Brasilien hingegen gibt es kaum Zugang zu gesunden, pestizidfreien Lebensmitteln – und wenn, dann nur zu hohen Preisen. Die bäuerliche und traditionelle Landwirtschaft, die vielfältige Nahrungsmittel produziert, ist entscheidend, deswegen setzen wir uns für Agrarökologie und familiäre Landwirtschaft ein.

Im August reichten Parteien, Gewerkschaften, NGOs und soziale Bewegungen, darunter *Campanha Permanente contra os Agrotóxicos e Pela Vida* und FIAN Brasilien, eine Verfassungsklage gegen das „Giftpaket“ ein. Die Kläger*innen argumentieren, das Gesetz verstoße gegen grundlegende Verfassungsprinzipien und Menschenrechte. Aufgrund der schweren Umwelt- und Gesundheitsfolgen verlangen sie vom Obersten Gerichtshof eine Aussetzung des Gesetzes, bis dessen Verfassungsmäßigkeit geprüft ist.

Gibt es hierfür Unterstützung der brasilianischen Regierung?

Dies ist ein Widerspruch. Während die Regierung eine Steuerbefreiung für Pestizide einführt und die Agrarindustrie subventioniert, erhält die Agrarökologie nicht die gleichen Investitionen in Form von technischer Unterstützung, Krediten für den ländlichen Raum oder Stärkung von traditionellem Saatgut. Die Agrarindustrie steht an der Spitze der staatlichen Investitionen, während für bäuerliche Familienbetriebe nur 19 Prozent des Budgets des Förderprogramms bereitsteht.



In Brasilien werden Pestizide aus Deutschland und der EU importiert, die hier verboten sind. Wie bewertet ihr diesen Doppelstandard?

In Brasilien werden Millionen Tonnen Gift verkauft. Hiervon sind 56 Prozent in der EU verboten. Diese Stoffe sind umweltschädlich und krebserregend. Warum verbietet die EU sie für ihre Bürger*innen, erlaubt aber deren Export? Ein globales Schutzabkommen ist notwendig. Eine internationale Initiative für eine solche Regulierung wurde im März auf dem UN-Wassergipfel gestartet, unterstützt von sozialen Organisationen und Forscher*innen weltweit.

Ein Verbot des Exports verbotener Pestizide wäre ein wichtiger Fortschritt im internationalen Kontext. Es ist, als würde Europa seinen Müll bei uns entsorgen – eine Form von modernem Kolonialismus. Wir müssen uns gegen diese Ungerechtigkeit und den strukturellen Rassismus dahinter wehren. Internationale Zusammenarbeit, wie zwischen Deutschland und Brasilien, ist entscheidend, um umwelt- und gesundheitsschädliche Praktiken zu stoppen.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag beschlossen, den Export bestimmter Pestizide zu verbieten, die in der EU aus Gesundheitsgründen nicht zugelassen sind. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat dazu einen Verordnungsentwurf erstellt, der allerdings bis zum Ende der Regierung nicht zur Abstimmung kam. FIAN beteiligt sich an einer zivilgesellschaftlichen Koalition, um eine gesetzliche Regelung für ein Ausfuhrverbot verbotener Pestizide vorzubringen.

Jakeline Pivato und Mirelle Gonçalves gehören zur Kampagnenleitung und sind Mitglieder der Landlosenbewegung MST. Jakeline Andrade ist Rechtsberaterin für die Organisation Terra de Direitos und ebenfalls Kampagnenkoordinatorin.

Übersetzung und Bearbeitung: Beatriz Algayer

FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika
a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Jan Dreier, Lobbying Recht auf Nahrung
j.dreier@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Gertrud Falk, Jahresthema, Bildungsarbeit, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte
g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung
s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Marian Henn, Lateinamerika, Bildungsarbeit
m.henn@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

Nina Uretschläger, Öffentlichkeitsarbeit, Webseite
n.uretschlaeger@fian.de, Tel.: 0221-474491-10

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Welternährung, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit
b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst
p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit Südostasien
m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasien

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Köln, fian_rheinland@web.de

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Kontakt: info@fian.de

Rhein-Ruhr-Wupper, Wolfram Boecker, wboecker@email.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Bildung, Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de

AK Dekolonial, Kontakt: info@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Jura, Janina Reimann, janina.reimann@t-online.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

bitte
ausreichend
frankieren

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name
Straße
PLZ/Ort
Telefon
E-Mail
Geburtsdag (für Statistik)

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



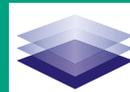
fiandeutschland



fian_deutschland



fiangermany



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Termine

- 7. Januar** Ringvorlesung „Frauen ernähren die Welt – aber unter welchen Bedingungen?“, Uni Köln
- 15. Januar** Ringvorlesung FH Düsseldorf „Soziale und ökologische Dimensionen des Rechts auf Nahrung“, online
- 18. Januar** „Wir haben es satt!“ Demonstration für eine Agrarwende, Berlin
- 25. Januar** FIAN-Aktiventreffen, Köln
- 27. Januar** Lateinamerika-Tage „Kampf um Wasser“ Nürnberg
- 22. Februar** Saatgutfestival, Köln
- 5. – 6. April** FIAN-Jahresversammlung, JH Frankfurt a.M.
- 1. – 3. Mai** FIAN beim Evangelischen Kirchentag in Hannover
- 23. – 25. Mai** Seminar für Multiplikator*innen: Planspiel zu Menschenrechten und Klimaschutz, Bonn

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: 60 Euro 120 Euro _____ Euro

Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen Beitrag um _____ Euro pro Monat.

Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als Druckexemplar pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

15 Euro Standardabo 30 Euro Förderabo

Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE2ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

KontoinhaberIn

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.

Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11

www.fian.de • info@fian.de

Ausgabe 04/2024 • Erscheinungsdatum: Dezember 2024

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Marian Henn, Philipp Mimkes

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

Titelbild: Protest indigener Frauen in Brasília (Katie Maehler/
Flickr, CC BY-SA 2.0)

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die nächste Ausgabe erscheint im März 2025.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS